

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 23

Artikel: Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Aeschi. Am 15. Mai letzthin feierte Lehrer Schärz in Aeschi sein 50jähriges Schuljahr. Herr Schulinspektor Lehner überreichte demselben ein hübsches Geschenk von der Erziehungsdirektion, begleitet mit einer würdigen Rede. Der Empfänger dankte für dieses Geschenk mit passenden Worten. Zur Erhöhung der Feierlichkeit wurden von dem gemischten Chor Aeschi einige Lieder gesungen, welcher Gesang bewies, daß — obgleich der Männerchor zu Grabe gegangen — dennoch der Gesang in hiesiger Gemeinde nicht in Abnahme kommt, sondern kultivirter werden dürfte, als es bis dahin geschehen.

Ein Anwesender.

Luzern. Die Lehrerschaft der Stadt Luzern trägt sich mit dem Gedanken, eine Jugendersparnisskasse zu gründen. Wer die hiesigen Verhältnisse etwas näher kennt: wer weiß, wie viele Batzen nur während einem Jahre unnöthiger Weise in Kram- und Zuckerladen wandern, und wie oft selbst die Kinder von ärmern Eltern ihr Geld für unnützen, eiteln Kram verwenden, würde die Realisirung obiger Idee nur begrüßen können; denn wenn auch die allgemeine Spar- und Leihkasse jeden Franken eines Kindes hinnimmt, so würde doch ein derartiges Institut für die Jugend, sowohl in ökonomischer als moralischer Hinsicht noch Bedeutendes erzwecken können. Die Jugend wird nicht zu früh an Sparsamkeit, Ordnung und Einfachheit gewöhnt. Auch könnten wir nicht Jenen bestimmen, welche glauben, daß die Gegenwart die Jugend in der Schule zu sehr anstrengt und zu viel fordere, und ihr deshalb zu wenig Zeit für freie Erholung übrig bleibe. Solche Vorwürfe mögen den Fabrikorten und solchen Eltern gelten, welche ihre Kinder nach der Schulzeit gleich wieder in ungesunde Zimmerlust zur Arbeit rufen, und deren Kinder auch bei kürzerer Schulzeit wenig auf dem Tummelplatze unter Gottes freiem Himmel, oder mitten unter Blumen an Bach und auf Wiesen zu finden wären. Zudem wird jetzt vom Manne mehr gefordert als in früheren Jahren; das Leben ist vielseitiger, die Verhältnisse sind komplizirter geworden, und es ist wenig Aussicht vorhanden, daß die Anforderungen zurückgehen werden. Wer im Leben etwas Rechtes werden will, muß schon in früher Jugend hiezu beitragen und hiefür arbeiten. Zur Arbeit ist der Mensch geboren; Arbeit und Bildung machen ihn glücklich und können allein ihm eine Zukunft versprechen; nur sie vermindern die Zuchthäuser, steuern der Armut und fördern Wohlstand und Glück des Einzelnen wie ganzer Gemeinwesen.

— (Korr.) Von 32,000 stimmfähigen Bürgern des Kantons Luzern haben gegen das Gesetz über bessere Besoldung der Volkschullehrer mit der größten Anstrengung eines schulfeindlichen Rathsherrn 118 das Veto ergriffen.